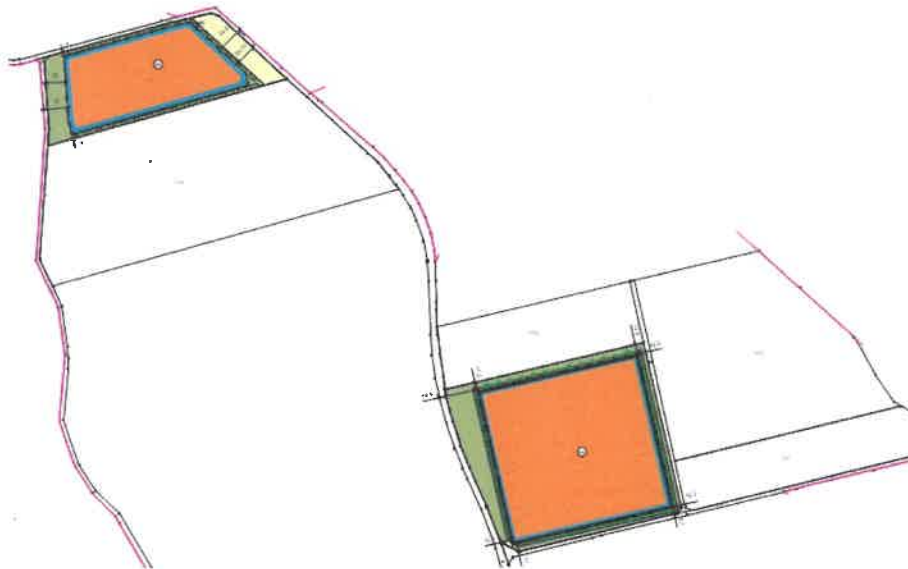




BEKANNTMACHUNG

Zur
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
hinsichtlich der
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit
Grünordnungsplan „Sappendorf Nr. 6, Solarpark – Nord“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sappendorf Nr. 6, Solarpark – Nord“ gebilligt.



Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 19.02.2024, bestehend aus Planblatt und Begründung sowie umweltbezogener Informationen (saP) und den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungstabelle) mit den dazugehörigen Beschlüssen ist auf der Internetseite der Gemeinde Schernfeld <https://www.gemeinde-schernfeld.de/> unter „Gemeinde - Aktuelles - Bekanntmachungen“ bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/> in der Zeit von

Montag, den 06.05.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 06.06.2024

veröffentlicht.

Postanschrift	Gemeinde Schernfeld Gundekarstraße 7 A 85072 Eichstätt	Telefon VG EI	08421 9740-0	Bank	VR Bayern Mitte eG	IBAN	DE59 72160818 0006951287	BIC	GENODEF1INP
		Telefax VG EI	08421 9740-50						
		Bürgermeister	08421 9740-23	Internet	www.schernfeld.de				
Rathaus	Schulstraße 19 85132 Schernfeld	Handy	0160 90858653	E-Mail	poststelle@vg-eichstaett.de				
		Privat	08421 900075						

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sappendorf Nr. 6 Solarpark Nord“ in der Fassung vom 19.02.2024, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- TEAM 4 2023 Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung „Sappendorf Solarpark Nord“ Lkr. Eichstätt


Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung,
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, teilweise günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Ausgleichsflächen und Kompensation, Artenschutz (Feldlerche), Kompensationsberechnung / Bilanzierung
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung,
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Pflege Grünland innerhalb Sondergebiet, Wolfsschutz

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 24.04.2024
Gemeinde Schernfeld


Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



**ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln
und der VG-Tafel:**

**angeschlagen am: 26.04.2024
abgenommen am: 07.06.2024**

Veröffentlichung im Internet:

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den